

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Heidi Reichinnek, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/12285 –**

Altersarmut und Alterssicherung in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Altersarmut steigt in ganz Deutschland und erreichte nach dem Armutsbericht des Paritätischen Gesamtverbandes aus dem Jahr 2023 ein neues Rekordhoch. Demnach müssten mittlerweile 18,1 Prozent aller über 64-Jährigen und 18,7 Prozent aller Rentnerinnen und Rentner zu den Armen gerechnet werden. Dieser Wert habe sich im Vergleich zu 2006 fast verdoppelt (siehe www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Fachinfos/doc/broschuere_armutsexpertise-2024-2.pdf, S. 4).

Dabei ist die gesetzliche Rente für viele Menschen die wichtigste Einkommensquelle im Alter, besonders in den ostdeutschen Bundesländern, wo die Verbreitung von Betriebsrenten und privater Vorsorge stark hinter der in den westdeutschen Ländern hinterherhinkt (vgl. etwa www.diw.de/de/diw_01.c.799272.de/publikationen/wochenberichte/2020_38_4/gesetzliche_renten_gleichen_sich_in_ost-_und_westdeutschland_an_____dennoch_klaffen_alterseinkommen_auseinander.html). Altersarmut ist jedoch kein rein ostdeutsches Phänomen. Die Absenkung des Rentenniveaus von 53 Prozent auf 48 Prozent seit Mitte der 2000er-Jahre hat nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller die gesetzliche Rente geschwächt und führte zu geringeren Rentenanpassungen für alle Rentnerinnen und Rentner.

Ein wachsendes soziales Problem stellt nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller die Altersarmut unter Menschen mit Migrationsgeschichte dar, die – bedingt durch unterschiedliche Faktoren wie unterbrochene Erwerbsbiografien, niedrigere Rentenansprüche sowie strukturelle Diskriminierung – mehr als doppelt so häufig von Einkommensarmut im Alter betroffen sind wie Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund (siehe www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Fachinfos/doc/broschuere_armutsexpertise-2024-2.pdf, S. 5).

Mit der nachfolgenden Kleinen Anfrage soll ein umfangreiches Bild über die aktuellen Daten zur Altersarmut und der Alterssicherung in Deutschland geschaffen werden. Um vollständige Beantwortung der Fragen wird gebeten.

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren das Verhältnis der Pflichtversicherten der gesetzlichen Rentenversicherung zu Rentnerinnen und Rentnern in der gesamten Bundesrepublik Deutschland entwickelt (bitte auch in absoluten Zahlen angeben und nach Ländern aufschlüsseln)?

Die erfragten Werte können für die Jahre 2013 bis 2022 der Tabelle zu Frage 1 im Anhang* entnommen werden. Die Versichertenstatistik für das Jahr 2023 liegt noch nicht vor.

2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren die Zahl der geringfügig Beschäftigten mit und ohne Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland entwickelt (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Die erfragten Werte können der Tabelle zu Frage 2 im Anhang* entnommen werden.

3. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Zahlbeträge der Renten wegen Alters, wegen Erwerbsminderung und wegen Todes in Deutschland (gesamt; Länder; Regierungsbezirke; kreisfreie Städte; Kreise) im Rentenbestand und im Rentenzugang (bitte nach Männern und Frauen und für 2012 und 2022 getrennt angeben)?

Die erfragten Werte können den Tabellen zu Frage 3 im Anhang* entnommen werden.

4. Wie viele Rentnerinnen und Rentner haben mindestens 40 und wie viele Rentnerinnen und Rentner haben mindestens 45 Versicherungsjahre erreicht und erhalten eine Nettorente (Zahlbetrag) von unter 1 250 Euro und über 1 250 Euro (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Die erfragten Werte können der Tabelle zu Frage 4 im Anhang* entnommen werden.

5. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren der Anteil der Erwerbsminderungsrenten mit Abschlägen an allen Erwerbsminderungsrenten sowie die durchschnittliche Höhe der Abschläge in Deutschland insgesamt und nach Ländern aufgeschlüsselt (bitte jeweils in absoluten Zahlen sowie prozentual angeben) entwickelt?

Die erfragten Werte können der Tabelle zu Frage 5 im Anhang* entnommen werden.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12534 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

6. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner sowie deren durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag der Renten nach dem Personenkonzept in Deutschland (bitte nach Männern und Frauen und nach Einzel- und Mehrfachrentnerinnen und Einzel- und Mehrfachrentnern sowie gesamt getrennt angeben, ferner nach Ländern aufschlüsseln)?

Die erfragten Werte können den Tabellen zu Frage 6 im Anhang* entnommen werden.

7. Wie viele Menschen ab dem Alter von 65 Jahren beziehen nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland Alterssicherungsleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, und wie hoch ist deren Anteil an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Die erfragten Werte können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Es ist zu beachten, dass nicht alle Personen eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten, insbesondere auch, weil sie in anderen Systemen versichert sind.

Wohnort (Zahlungen ins Inland)	Renten wegen Alters (Anzahl ab dem Alter von 65 Jahren)	Anteil an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe
Deutschland	16.937.289	89,7%
Schleswig-Holstein	614.353	87,8%
Hamburg	298.514	87,5%
Niedersachsen	1.637.773	88,5%
Bremen	126.681	87,2%
Nordrhein-Westfalen	3.491.244	88,4%
Hessen	1.196.857	87,6%
Rheinland-Pfalz	830.974	87,2%
Baden-Württemberg	2.112.874	88,3%
Bayern	2.493.909	87,8%
Saarland	217.640	87,3%
Berlin	629.745	88,5%
Brandenburg	634.186	95,1%
Mecklenburg-Vorpommern	422.485	96,6%
Sachsen	1.069.357	97,8%
Sachsen-Anhalt	594.733	98,1%
Thüringen	565.964	97,4%

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung und Statistisches Bundesamt

8. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2012 die Nettoeinkommen der Menschen, die 65 Jahre und älter sind, und der GRV (gesetzliche Rentenversicherung)-Rentnerinnen und GRV-Rentner nach dem Personen- und nach dem Haushaltskonzept in Deutschland entwickelt (vgl. u. a. Alterssicherungsbericht 2020, Tabellen BC.37 und BC.38)?

Die erfragten Daten können den Anhangtabellen BC.6 und BC.7 (alle Personen/Haushalte) bzw. BC.37 und BC.38 (GRV-Rentner) der Alterssicherungsberichte 2012 (Bundestagsdrucksache 17/11741), 2016 (Bundestagsdrucksache 18/10571) und 2020 (Bundestagsdrucksache 19/24926) entnommen werden. Aktuelle Ergebnisse werden mit dem Alterssicherungsbericht 2024 Ende November veröffentlicht.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12534 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

9. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Grundsicherungsfälle im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland (gesamt; Länder; Regierungsbezirke; kreisfreie Städte; Kreise) in den Jahren 2012 und 2022 getrennt nach Frauen und Männern und deren Anteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe entwickelt?

Die erfragten Daten zum Ende des jeweiligen Jahres können – soweit verfügbar – den Tabellen zu Frage 9 im Anhang* entnommen werden.

10. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Grundsicherungsfälle in Deutschland (gesamt; Länder; Regierungsbezirke; kreisfreie Städte; Kreise) im Alter und bei Erwerbsminderung mit Rentenbezug sowie deren Anteil an den jeweiligen Rentenempfängerinnen und Rentenempfängern (Alter bzw. Erwerbsminderung) in den Jahren 2012 und 2022 getrennt nach Frauen und Männern entwickelt?

Den Tabellen zu Frage 10 im Anhang* können die erbetenen Informationen entnommen werden. Entsprechende Daten für die Regierungsbezirke beziehungsweise die kreisfreien Städte/Kreise liegen der Bundesregierung nicht vor.

11. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausgaben und Einnahmen für die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (Viertes Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)) in Deutschland (insgesamt und nach Ländern aufgeschlüsselt) in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Die erbetenen Daten können der Tabelle zu Frage 11 im Anhang* entnommen werden.

12. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren die Zahl der Menschen ab 65 Jahren entwickelt, die Wohngeld bezogen (bitte in absoluten Zahlen und relativ an allen Menschen ab 65 Jahren sowie gesamt und nach Ländern aufgeschlüsselt angeben)?

Die erbetenen Daten können der Tabelle zu Frage 12 im Anhang* entnommen werden.

Methodischer Hinweis:

In der amtlichen Wohngeldstatistik liegt keine Altersvariable vor, die eine Ausweisung von Wohngeldempfängerinnen und -empfängern im Alter ab 65 Jahren ermöglicht. Daher werden an dieser Stelle stattdessen die Rentnerinnen und Rentner mit Wohngeldbezug ausgewiesen. Diese Gruppe beinhaltet neben den Altersrentnerinnen und -rentnern auch die Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner.

Die entsprechenden Angaben aus der Wohngeldstatistik liegen in der erfragten Differenzierung zum aktuellen Zeitpunkt nur bis zum Jahr 2021 vor.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12534 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

13. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren die Armutsgefährdungsquote der Gesamtbevölkerung, der Bevölkerung ab 65 Jahren und der Rentnerinnen und Rentner (bitte gesamt und getrennt nach Männern und Frauen, nach Altersrenten und allen Renten sowie gesamt und nach Ländern aufschlüsseln) entwickelt (Mikrozensus und EU-SILC (Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen))?

Die Armutsrisikoquote ist eine statistische Maßgröße für die Einkommensverteilung. Sie liefert keine Information über individuelle Bedürftigkeit. Ihre Höhe hängt u. a. von der zugrundeliegenden Datenbasis, der Bezugsgröße (50 Prozent, 60 Prozent oder 70 Prozent des mittleren Einkommens/regionaler Bezug) und der Gewichtung der Haushaltsmitglieder bei der Bestimmung des Nettoäquivalenzeinkommens ab. Einer Konvention folgend werden 60 Prozent des mittleren, mit der neuen OECD-Skala gewichteten, Einkommens verwendet.

Der Indikator ist insbesondere für Teilpopulationen volatil, sodass Höhe und zeitliche Entwicklung je nach Datenquelle sehr unterschiedlich ausfallen können.

Die bis 2019 separat durchgeführte EU-SILC-Erhebung wurde 2020 in den Mikrozensus integriert. Damit verbunden ist ein deutlicher Zeitreihenbruch, der einen inhaltlichen Vergleich der EU-SILC-Daten des Erhebungsjahres 2020 mit den Vorjahren nicht zulässt (vgl. www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefahrdung/Methoden/EU-SILC.html?nn=210056).

Dies gilt nach Angaben des Statistischen Bundesamts auch für die Ergebnisse des Mikrozensus für das Jahr 2020. Diese sind ebenfalls nur eingeschränkt mit den Vorjahreswerten vergleichbar und zudem nicht in der gewohnten fachlichen und regionalen Auswertungstiefe belastbar (vgl. www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html).

Die Informationen liegen nur zum Teil in der gewünschten Abgrenzung vor. Soweit die erfragten Angaben aus dem Mikrozensus vorliegen, können diese auf folgenden Seiten der Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik abgerufen werden.

Armutsgefährdungsquoten der Gesamtbevölkerung nach Bundesländern (Bundesmedian, Landesmedian):

www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefahrdung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefahrdung-und-0

Armutsgefährdungsquoten der Bevölkerung ab 65 Jahren und der Rentnerinnen und Rentner nach Bundesländern (Bundesmedian):

www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefahrdung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefahrdung-und-4

Armutsgefährdungsquoten der Bevölkerung ab 65 Jahren und der Rentnerinnen und Rentner nach Bundesländern (Landesmedian):

www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefahrdung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefahrdung-und-5

Soweit Angaben aus der Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) vorliegen, können diese den Tabellen zu Frage 13 im Anhang* entnommen werden.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12534 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

14. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren die Armutsgefährdungsschwelle in Deutschland und den Ländern entwickelt?

Die Armutsrisikoschwelle ist eine statistische Rechengröße, die zur Ermittlung der Armutsrisikoquote verwendet wird. Der Vergleich des eigenen Einkommens mit dieser auf der Einkommensverteilung basierenden Schwelle liefert keine Information über individuelle Bedürftigkeit. Die Höhe der Schwelle hängt u. a. von der zugrundeliegenden Datenbasis, dem verwendeten Einkommensbegriff, der Bezugsgröße (50 Prozent, 60 Prozent oder 70 Prozent des mittleren Einkommens) und der Gewichtung der Haushaltsmitglieder bei der Bestimmung des Nettoäquivalenzeinkommens ab.

Soweit Angaben vorliegen, können diese auf folgenden Seiten der Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik abgerufen werden.

Armutsgefährdungsschwellen in Deutschland und in den Ländern aus dem Mikrozensus:

www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrung-und-9

15. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Riester-Sparerinnen und Riester-Sparer insgesamt und derjenigen, die ihren individuellen Zulagenanspruch vollständig realisieren in Deutschland insgesamt und in den Ländern?

Seit dem Jahr 2018 stellt das Bundesministerium der Finanzen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zentrale statistische Auswertungen zur steuerlichen Förderung der zusätzlichen privaten Altersvorsorge auf seiner Internetseite zur Verfügung. Diese Statistik zur Riester-Förderung wird jährlich erstellt.

Die aktuelle Statistik zum Auswertungsstichtag 15. Mai 2023 ist unter nachstehendem Link abrufbar:

www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuerliche_Themengebiete/Altersvorsorge/2023-11-15-Statistische-Auswertungen-Riester-Foerderung-bis-2022.html

Die gewünschten Angaben zu der Zahl der Riester-Sparenden in Deutschland insgesamt für das aktuellste vorliegende Jahr 2020 können der Tabelle 11 der genannten Statistik entnommen werden. Die Zahl der Zulagenempfängerinnen und Zulagenempfänger, die ihren individuellen Zulagenanspruch vollständig realisieren, ergibt sich aus Tabelle 5.

16. Wie viele Menschen in der Altersgruppe von 20 bis 65 und von 60 bis 65 Jahren (gesamt und nach Einzeljahren) gingen nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren in Deutschland und in den Ländern einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (Vollzeit und Teilzeit; Männer und Frauen) nach, und wie groß ist deren Anteil an allen Menschen der jeweiligen Altersgruppe?

Die erfragten Werte können der Tabelle zu Frage 16 im Anhang* entnommen werden.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12534 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Methodischer Hinweis:

Aufgrund der Revision der Beschäftigungsstatistik in 2023 können die Daten von früheren Veröffentlichungen etwas abweichen.

17. Wie viele Menschen in der Altersgruppe 60 Jahre bis zur Regelaltersgrenze gingen nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nach, und wie groß ist deren Anteil an allen Menschen dieser Altersgruppe (bitte insgesamt und nach Ländern aufgeschlüsselt angeben)?

Die erfragten Werte können der Tabelle zu Frage 17 im Anhang* entnommen werden.

Methodischer Hinweis:

Aufgrund der Revision der Beschäftigungsstatistik in 2023 können die Daten von früheren Veröffentlichungen etwas abweichen.

18. Wie viele Menschen jenseits der Regelaltersgrenze gingen nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren in Deutschland ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nach, und wie groß ist deren Anteil an allen Menschen dieser Altersgruppe (bitte insgesamt und nach Ländern aufgeschlüsselt angeben)?

Die erfragten Werte können der Tabelle zu Frage 18 im Anhang* entnommen werden.

Methodischer Hinweis:

Aufgrund der Revision der Beschäftigungsstatistik in 2023 können die Daten von früheren Veröffentlichungen etwas abweichen.

19. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung der Altersarmut bei Menschen mit Migrationshintergrund in den vergangenen zehn Jahren, und auf welche Datengrundlage stützt sie sich dabei?

Die Bedürftigkeit in der Grundsicherung im Alter wird oft allgemein als „Altersarmut“ wahrgenommen, auch – oder gerade weil – diese Sozialleistung im Jahr 2003 eingeführt wurde, um ältere Menschen vor Altersarmut zu schützen. Angaben über den Bezug von Grundsicherung im Alter differenziert nach Migrationshintergrund liegen nicht vor. Das Statistische Bundesamt berichtet jedoch die Grundsicherungsquote von Ausländerinnen und Ausländern. Ende 2022 beträgt diese 21,8 Prozent. Bei deutschen Staatsangehörigen liegt die Grundsicherungsquote oberhalb der Regelaltersgrenze bei 2,7 Prozent. Seit der ersten Erfassung nach methodischer Umstellung im Jahr 2015 ist die Quote bei Ausländerinnen und Ausländern um 5,3 Prozentpunkte gestiegen.

Die höhere Quote an ausländischen Staatsangehörigen im Grundsicherungsbezug ist zum einen darin begründet, dass typische Risiken für ein geringes Einkommen im Alter wie eine niedrige Entlohnung, unterbrochene Erwerbsverläufe und ein erhöhtes Erwerbsminderungsrisiko, bei zugewanderten Personen häufiger auftreten.

Zum anderen birgt die Zuwanderung selbst Risiken, im Alter auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen zu sein. Ein später Zuzug nach Deutschland

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12534 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

verkürzt die Zeit, um eine angemessene Altersvorsorge in Deutschland aufzubauen. Je nach Herkunftsland sind die im Ausland erworbenen Rentenansprüche nicht hoch genug, um die fehlenden Versicherungsjahre in Deutschland zu kompensieren.

20. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund beim Bezug der gesetzlichen Altersrente, über die Höhe und die Arten der bezogenen Altersrenten sowie die diesbezügliche Entwicklung in den vergangenen zehn Jahren?

Zur Höhe der Einkommen im Alter von Personen mit Migrationshintergrund wird auf die Kapitel C.4.9 der Alterssicherungsberichte verwiesen (s. a. Antwort zu Frage 8).

21. Sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit, die Altersarmut unter Menschen mit Migrationsgeschichte politisch zu adressieren, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung dann ggf., um dieses soziale Problem systematisch zu erfassen und zu bekämpfen?

Grundsätzlich gilt, dass ältere Menschen in Deutschland, die durch ihre eigenen Alterseinkommen ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können, durch die Grundsicherung im Alter geschützt sind. Mit den Regelbedarfen, der Übernahme der Kosten für Unterkunft, Heizung und Warmwasser, den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie ggf. weiteren individuellen Sonderbedarfen wird in Deutschland das soziokulturelle Existenzminimum gesichert.

Im Übrigen gilt auch für Menschen mit Migrationshintergrund, dass die Integration in den Arbeitsmarkt und damit die Möglichkeit einer guten Erwerbsbiografie in Deutschland eine wesentliche Voraussetzung einer Prävention von Altersarmut ist. Die Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt wird durch die Bundesregierung aktiv gefördert.